



Amtliche Mitteilungen

**Änderung der Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am postgradualen
und weiterbildenden Fernstudium „Industrial Engineering“**

vom 01.07.2002

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenentgeltordnung der TFH (GebEntgeltO) i. d. F. vom 15.6.2001 (A.M. 15/01) in Verbindung mit § 7 der Studienordnung vom 16.12.1997 (A.M. 33/98) ändert der Präsident der TFH die Entgeltordnung vom 24.8.2000 (A.M. 23/00) wie folgt:

1. Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung einschließlich der prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen sind von jedem Kandidaten/jeder Kandidatin 960 Euro zu zahlen.
2. Für Studierende, die spätestens im Sommersemester 2002 das Studium aufgenommen haben, gelten für die Dauer der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der o. g. Studienordnung die in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 23/00 veröffentlichten Entgelte.
3. Vorstehende Änderung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.